Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind Ueberhitzung und Verbrennung des Zinnes ausgeschlossen, was hinsichtlich blanker und schöner Verzinnung wichtig ist.

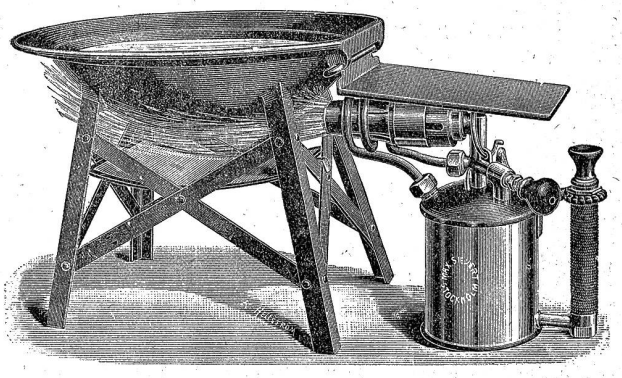

Schmelzwanne mit Lötlampe La G H L L.

Die Einrichtung ist leicht handhablich und transportabel, und hat noch den Vorzug, die Arbeiter vor der bei anderen Verzinnungsvorrichtungen entstehenden, so lästigen Wärme zu bewahren.

Innerhalb 15 Minuten schmilzt man mit oben abgebildeter Einrichtung 7 Kilo Zinn, wobei der Brennstoffverbrauch 1/4 Liter beträgt.

Die Lampe selbst kann natürlich auch zu anderen Zwecken dienen.

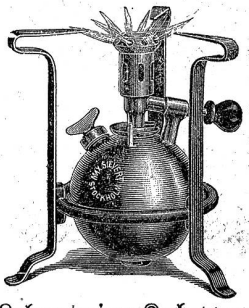

Schwedischer Laboratorium-Kochapparat La G K.

Chemischen Laboratorien ist dieser Kochapparat, wo kein Leuchtgas zugängig, wegen seiner einfachen Handhabung, sicheren Funktion und hervorragenden Leistung sehr zu empfehlen.

Auch für den Haushalt ist derselbe, wenn nötige Vorsicht beim Hantieren des Brennstoffes — welcher selbstredend nicht bei offenem Licht eingefüllt werden darf — beobachtet wird, vortrefflich.

Das Bewegen einer Pumpe, welches bei den jetzt so gebräuchlichen Petroleumkochern notwendig ist, fällt hier weg, wodurch dem oft vorkommenden Umwerfen des Kochgefäßes und einem hierbei leicht eintreffenden Verbrühen vorgebeugt wird.

Der Kocher besitzt Sicherung gegen Explosion und dessen Anwendung ist daher gefahrlos.

Der Behälter faßt 1/2 Liter; ausreichend für 3 à 6 Stunden, je nachdem die Flamme reguliert wird. Das Kochen eines Liters Wasser erfolgt innerhalb cirka 6 Minuten.

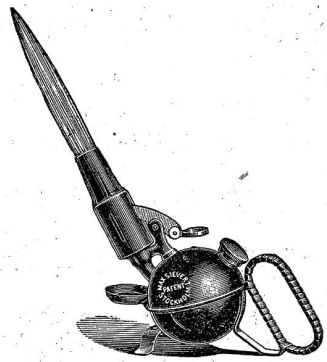

Neueste schwedische Auftau-Lötlampe La U. (D.-R.-G.-M.)

Diese Lötlampe entspricht vollkommen den Anforderungen, welche an eine billige, aber zugleich effektive und zuverlässige Lötlampe für den Hausbedarf (zum Auftauen gefrorener Leitungen) oder kleinere, zufällige Arbeiten im allgemeinen, gestellt werden können.

Die Flamme ist nicht regulierbar, jedoch jederzeit auslöschbar ohne nachzugasen oder zu riechen.

Die Lampe ist mit einer Sicherung gegen Explosion versehen und in allen Teilen stark und aufs Solideste gearbeitet.

Im Verhältnis zu dem niedrigen Preise ist sie unstreitig die im Handel befindliche zuverlässigste und effektivste Lötlampe, welche für obengenannte Zwecke größte Beachtung verdient. Inhalt 1/4 Liter. Brenndauer 3/4 Stunden. Flammenlänge 150 mm. Schmilzt Kupferdraht von 5 mm Durchmesser in cirka 2 Minuten.

Sehr zu beachten ist, daß ich alle Reserveteile zu den echt schwedischen Lötapparaten stets am Lager halte und daher jedermann imstande ist, seinen Apparat selbst wieder herzustellen.

Mit Prospekten steht gerne zu Diensten

Wwe. A. Karcher, Werkzeug-Geschäft,
Zürich I.

Alleinvertreter der echt schwedischen Löthapparate für die Schweiz.

Verschiedenes.

Postgebäude von Zürich. Mit dem Bau unseres neuen Postgebäudes in Zürich geht es recht langsam vorwärts. Dasselbe hätte auf diesen Monat hin fertig erstellt sein sollen, aber ein gutes Jährlein wird noch vergehen, bis es der Fall sein wird. Die Schuld der Verzögerung liegt weniger an der Bauleitung, als vielmehr am Postdepartement selbst, da dasselbe in der Ausführung der Pläne bald so oder anders disponierte. Zuerst hatte man die oberen Stockwerke für Privatwohnungen bestimmt; dann ging man von dieser Idee ab und disponierte Bureaulokalitäten. Wie wir informiert werden, sind dieselben nun samt und sonders vom städtischen Bauwesen gemietet worden. Der Turm wird eine andere Gestaltung erhalten und beträchtlich höher werden. Gut Ding will eben Weile haben und so hoffen wir im nächsten Frühjahr auf die Betriebseröffnung des Postpalastes. Nächstens wird es dem alten Kaufhaus an die Existenz gehen, da bekanntlich dessen Abbruch an den Bau des Posthauses am Stadthausquai bedingt ist. Und wenn erst noch dereinst das gebrechliche Fraumünsteramtgebäude von der Bildfläche verschwindet, dann dürften die vielfach geäußerten Unzufriedenheiten über die ungünstige örtliche Lage des Postgebäudes verstummen. Denke man sich dort eine verbreiterte Quaianlage, vielleicht mit Hülfe eines fliegenden Trottoirs, so macht der Postpalast in Gesellschaft des „Metropol" von der rechten Seeseite aus einen imposanten Eindruck.

(„Tagesanzeiger").

Neue Cementfabrik. Die Firma Fietz u. Leuthold in Zürich errichtet in Dietikon eine Cementfabrik.

Bauwesen in Luzern. Die Einwohnergemeinde Luzern hat die Eindeckung des Krienbaches, Fortsetzung des rechtsufrigen Reuß-Quai und den Bau eines Reuß-Steges beschlossen.

— Um in der Schweiz den südfranzösischen und italienischen Weinen Konkurrenz bieten zu können, beabsichtigen große spanische Firmen, an einem Eisenbahnzentrum ein Lagerhaus zu erstellen. Zu diesem Zwecke soll eine an der Inselistraße in Luzern gelegene Liegenschaft, die mit der Bahnhofanlage durch ein Industriegeleise zu verbinden wäre, verwendet werden. Die fragliche Liegenschaft ist letzthin um ca. 180,000 Fr. verkauft worden, nachdem sie vor einigen Jahren ca. 70,000 Fr. galt.

Schlachthausbau Aarau. Der Gemeinderat von Aarau hat Herrn Stadtbaumeister Pfeiffer in St. Gallen um ein

Gutachten betreffend Erstellung eines zweckmäßigen Centralschlachthauses ersucht.

Festhütte in Schaffhausen. Das Baukomitee für das eidgenössische Turnfest in Schaffhausen hat das Projekt der Festhütte zum Devis von 30,000 Fr. acceptiert. Die Hütte wird 100 Meter lang und 40 Meter breit sein.

Zürcherisches kantonales Sanatorium. Die Baukommission für das kantonale Sanatorium prüfte die von Herrn Architekt Jung in Winterthur vorgelegten Baupläne. Dieselben werden der Gesamtkommission nur mit einigen kleinen Aenderungen zur Genehmigung empfohlen.

Wasserversorgung Eglisau. Die Gemeindeversammlung Eglisau hat beinahe einstimmig die Errichtung einer Wasserversorgung mit einem Kostenvoranschlag von 130,000 Fr. beschlossen. Es sind drei Reservoirs zu erstellen, je eines in Eglisau, Tößriedern und Seglingen.

Die Brunnenkorporation Rümikon hat beschlossen, ihre Wasserquellen im Oplismasland zu einer Wasserversorgung mit Hochdruck (Hydranten) zu verwenden. Dieser Beschluß wurde veranlaßt durch das letzten Herst stattgefundene Brandunglück, dem bei hellem Tage nicht nur Hab und Gut einer Anzahl Bewohner, sondern auch ein Kind zum Opfer fiel.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. **gratis** aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts in Briefmarken einsenden. **Verkaufsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen.

836. Wer liefert schönes Sägmehl in größeren Quantitäten?

837. Wer liefert Falz- und gewöhnliche Glasziegel?

838. Wer liefert oder verfertigt Maschinen zum Aufrollen von Charnieren für Rohrschellen?

839. Künstliches Trocknen oder Dörren des Nutzholzes hat bekanntlich neben seinen Vorteilen unter Umständen auch bedenkliche Nachteile. Man bittet Fachgenossen, welche geneigt wären, ihre Erfahrungen über Einrichtungen und Erfolge mit solchen Trockenanstalten mitzuteilen, ihre Adressen unter Nr. 839 der Redaktion dieses Blattes gefl. anzugeben, um mit ihnen in Korrespondenz treten zu können. Im verlangenden Falle steht die Wärme der Dampfkesselfeuerung und Abdampf zur Verfügung.

840. Welche Unfallversicherung will meine drei Arbeiter auf meiner Säge versichern? Offerten an C. Rigert, Gersau.

841. Welche Gebäudeversicherung versichert mein Sägegebäude (Wasserbetrieb und circa 2 Monate teilweise mit Petrolmotor)? Prämienofferten an Carl Rigert, Gersau.

842. Wer liefert schöne Wappen, lithographiert und gemalt, und zu welchem Preis? Muster und Preise an J. Wirth, Dekorateur, St. Gallen.

843. Könnte mir jemand Auskunft geben, woran es liegt, daß in einem Keller die Betondecke immer tropft? Könnte man es beseitigen und wie? Zum voraus besten Dank.

844. Könnte mir jemand Rat geben, welches besser und solider wäre, Decken zwischen I-Eisen Beton aus Kies oder aus Schlacken zu verwenden, daß sie nicht tropfen, für einen Magazinneubau zu Baumaterialien? Für Antwort danke bestens.

845. Wer in der Schweiz liefert Steine für Mosaik- und Terrazzoböden?

846. Wo in der Schweiz kann man Cementkantenrollen zum Brechen der Kanten beziehen?

847. Wer liefert am billigsten schöne Gipslatten, 9 mm dick und 26—30 mm breit und 3—6 m lang?

848. Wo kann man das Werkzeug, für Cementarbeiten zu verfertigen, beziehen?

849. Wer fertigt Plan und Kostenvoranschlag an zu einem neuen Photographen-Atelier und wer übernimmt die Ausführung der Eisenkonstruktion?

850. Welches ist das zweckmäßigste Glas zu einem Photographen-Atelier und wer ist Lieferant von solchem?

851. Wo werden Nabenbohrer angefertigt und ältere umgeändert und geschliffen?

852. Woher könnte man billigst Tropföl (Abgang von Maschinenschmieröl) beziehen?

853. Wer liefert Schlößchen, um Futter auf Nähmaschinen zu befestigen? Es soll eben nur auf der einen Seite ein Schlößchen angebracht werden. Auf der andern Seite soll eine Vorrichtung zum Einhaken sein.

854. Wer liefert billigst tannenes und buchenes Spältenholz eventuell auch grobes Schwartenholz waggonweise, unter Preisangabe?

855. Wer liefert Motorwagen zur Warenbeförderung?

856. Wo fände man einen reellen Käufer oder Händler für Steinhauersand von St. Margrether-Steinen, geeignet für Stubensand?

857. Wer liefert solide eiserne Gartenmöbel (Tische und Stühle), Tische mit Schieferplatten?

858. Wo bezieht man in der Schweiz am billigsten Buchbinderwerkzeug? Illustrierter Preiscourant erwünscht.

859. Wer liefert aus erster Hand Bettfournituren für fertige Betten ohne Bettstellen? Muster nebst Preisangabe wäre erwünscht.

860. Wer liefert sofort billigst junges Pappel- und Lindenholz in Stämmen von 15 bis 20 cm mittlerem Durchmesser, Länge schon von 2 Meter an?

861. Wir besitzen unter einem Doppelstall einen durchgehenden Güllenkasten mit je einer Schöpföffnung auf jeder Seite außerhalb des Stalles; von diesen aus kann aber nicht gehörig aufgerührt werden. Gibt es keine mechanische Einrichtung, mittelst welcher man die Gülle von beiden Seiten eines 14 Meter langen Kastens aufrühren kann? Wer verfertigt eventuell solche?

862. Welche Firma liefert Eisenstempel zum Nummerieren der Blöcker auf einer Säge mit 5 cm großen Zahlen und wie teuer? Offerten sind an das Baugeschäft von Ulr. Dierauer in Berneck zu richten.

863. Wer liefert schmiedeiserne Treppenbolzen? Offerten nehmen entgegen Benkert u. Bhend, mech. Schreinerei, Unterseen b. Interlaken.

864. Wer liefert Wetzsteinfässer aus Horn?

865. Welche schweizerische Nietenfabrik liefert Spezialnieten von 2,5 mm Länge und 1,5 mm Dicke oder kann jemand Adressen von solchen Fabriken angeben? Wenn ich nicht irre, ist eine in der Nähe von Biel. Wie heißt die Firma?

866. Wer liefert einfache, gut gearbeitete Garnhäspel von Holz, rohe und polierte?

867. Wer ist Lieferant von Marmorklinkern (Schroppen), wie sie zu Terrazzoarbeit verwendet werden?

868. Wer ist in der Lage, aufs Maß zugeschnittene Zinktafeln in geeigneter Dicke für Fournierzulagen zu liefern?

869. Wie viel Pferdekraft würde eine Wassermenge von 250 Minutenliter auf ein Gefäll von 2,80 m ergeben?

870. Ein tüchtiger Mechaniker, praktisch und technisch erfahren, sucht Nebenbeschäftigung, sei es für Auskunft oder auch für Konstruktion.

Antworten.

Auf Frage **308.** Korkmehl können Ihnen jedes Quantum und in jeder Körnung abgeben und wollen Sie uns gefl. Ihre Adresse bekannt geben unter Angabe, für welches Quantum Sie Abnehmer wären. Mech. Korkwarenfabrik Dürrenäsch (Aargau).

Auf Frage **762.** Für Feuervergoldung von Blitzableiterspitzen empfehle ich mich bestens. Witwe Nötzli, Gürtlers, Zürich und Altstetten.

Auf Frage **779.** In letzter Nummer Ihres geschätzten Blattes wird dem Fragesteller Nr. 779 eine Antwort erteilt, die meines Erachtens der Berichtigung bedarf und ersuche ich Sie daher um Aufnahme dieser Zeilen:

Art. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente bestimmt: „— Ohne die Erlaubnis des Patentinhabers darf niemand „den Gegenstand der Erfindung darstellen oder damit Handel treiben.

„Bildet ein Werkzeug, eine Maschine oder eine sonstige Betriebs„vorrichtung den Gegenstand der Erfindung, so ist der Gebrauch „dieses Gegenstandes zu einem gewerblichen Zwecke ebenfalls nur „mit Erlaubnis des Patentinhabers gestattet. Letztere gilt als „erteilt, wenn der patentierte Gegenstand ohne irgend welche ein„schränkende Bedingung in den Handel gebracht wird."

Und sodann Art. 4 des gleichen Gesetzes:

„— Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels sind nicht „auf solche Personen anwendbar, welche zur Zeit der Patentanmel„dung die Erfindung bereits benutzt oder die zu ihrer Benutzung „nötigen Veranstaltungen getroffen haben."

Hieraus geht doch klar hervor, daß der Fragesteller Nr. 779 seine von ihm erfundenen Sägeangeln in den Handel bringen darf; denn da er die Erfindung zur Zeit der Patentanmeldung bereits benutzt hat, ist auf ihn das Verbot der Darstellung des Gegenstandes der Erfindung und das Verbot, den Gegenstand der Erfindung in Handel zu bringen ꝛc. (Art. 3) nicht anwendbar. Gemäß Art. 21 des oben citierten Bundesgesetzes kann der Patentinhaber lediglich verlangen, daß der Fragesteller, wenn er von dem Recht des Art. 4 Gebrauch macht, seine Sägeangeln mit dem eidg. Kreuz und der Nummer des Patentes versieht zur Warnung für Dritte, daß sie den Gegenstand nicht nachmachen.

In diesem Sinne hat auch das Bundesgericht mit Urteil vom 31. Mai 1890 entschieden in Sachen Meyer gegen Oser-Thurneysen, abgedruckt in den Bundesgerichtlichen Entscheidungen XVI 2, pag. 418 ff.